

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der Bezirksgemeinde vom Dienstag, 13. Dezember 2016

Beginn	19.30 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: - Franz Pirker, Bezirksammann - Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer - Philipp Fink, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): - Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie - Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling - Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Kanzlei / Volkswirtschaft Sicherheit - Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit - Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung und Kultur - Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Rechnungsprüfungskommission: - Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin - Stephan Böni - Marco Kälin - Sandra Kälin-Brunner - Andreas Kuriger sowie rund 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Anton Kälin, Gross
- Hubert Fuchsli, Trachslau
- Claudia Schönbächler, Einsiedeln

Es erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen drei Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Der Landschreiber verliest die Traktandenliste:

1. Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2017 und Festsetzung des Steuerfusses 2017
2. Nachkredite zum Voranschlag 2016
3. Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses Nordstrasse
4. Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses Kornhausstrasse
5. Aufnahme von Antonio Cosentino in das Bürgerrecht von Einsiedeln

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktandum 1.

Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2017 und Festsetzung des Steuerfusses 2017

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 7 und erteilt das Wort an Säckelmeister Philipp Fink.

Wie der Säckelmeister informiert, hat der Bezirksrat den Voranschlag 2017 an seiner Sitzung vom 21. September 2016 verabschiedet. Philipp Fink weist eingangs darauf hin, dass der bezirksrätliche Antrag wie auch die nachfolgende Präsentation auf dem Stand der Zahlen gemäss Botschaft basieren würden.

Anschliessend präsentiert er den Versammlungsteilnehmenden das Budget 2017 im Detail:

Ausgangslage

Die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung ist zwischen Dezember 2015 und August 2016 um 167 Personen bzw. um 1,11% angestiegen. Per Ende August 2016 hat Einsiedeln 15'202 Einwohner ausgewiesen.

Der Bezirk Einsiedeln besass per Ende 2015 ein Eigenkapital von rund 19,7 Mio. Franken. Die Jahresrechnung 2016 budgetierte einen Ertragsüberschuss von 70'600 Franken. Anhand der Rückmeldungen der Ressorts betreffend Nachkrediten und den per August 2016 in Rechnung gestellten Steuern wird für das Jahresergebnis 2016 ein Aufwandüberschuss erwartet. Dies deshalb, weil bis Ende August 2016 für Steuern Vorjahre bei den juristischen Personen weniger als im Vorjahr in Rechnung gestellt werden konnte.

Im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs hat der Regierungsrat Ende August 2016 die Zahlen für 2017 mitgeteilt. In der Summe verringert sich der zu erwartete Betrag nicht. Hingegen gibt es innerhalb der einzelnen «Töpfe» schon starke Veränderungen. Der Anteil der Grundstückgewinnsteuern wird mehr als halbiert. Anstelle der 5,4 Mio. Franken des Jahres 2016 resultieren für den Bezirk Einsiedeln für das Jahr 2017 lediglich noch 2,4 Mio. Franken. Kompensiert wird dieser Rückgang durch einen Ertrag von 10,2 Mio. Franken aus dem Normaufwandausgleich.

Durch die Ablehnung der Sachvorlagen Schulhaus Gross und Haltestelle Blatten anlässlich der Volksabstimmung vom 27. November 2016 resultiert 2017 ein Minderaufwand in der Investitionsrechnung von insgesamt 1,475 Mio. Franken und in der Laufenden Rechnung von 135'000 Franken.

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2017 rechnet bei einem Aufwand von 88,6 Mio. Franken, einem Ertrag von 85,74 Mio. Franken und einem unveränderten Steuerfuss von 250 mit einem Aufwandüberschuss von 2,874 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung 2017 rechnet mit Nettoinvestitionen von 16,0 Mio. Franken.

Laufende Rechnung – funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung: Innerhalb der Bezirksverwaltung steigen die Personalkosten. Es werden verschiedene Stellenprozente beantragt, z.B. für Stabsstellen Kommunikation, Recht und Personal sowie für das Archiv; Philipp Fink verweist auf die detaillierte Auflistung auf Seite 11 der Botschaft. In der Bauverwaltung fallen neben einer Stellenerhöhung auch Verwaltungskosten für die Erstellung von Merkblättern, Prozesslandschaften etc. an. Die 50% Stellenerhöhung im Ressort Liegenschaften Sport Freizeit werden zwischen den Liegenschaften und den Schulliegenschaften hälftig aufgeteilt.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung wächst um 3% bzw. um 861'700 Franken. Die grösste Aufwandsteigerung ist dabei bei den Personalkosten zu finden. Das grösste Kostenwachstum betrifft die obligatorische Einführung des 2-Jahres-Kindergartens, welche mit rund 600 zusätzlichen Stellenprozente umgesetzt wird. Nebst Personalkosten ist dazu auch Sachaufwand notwendig wie z.B. für die Grundeinrichtungen der geplanten Kindergärten im Kultur- und Kongresszentrum 2 Raben.

Beim Unterhalt der Schulliegenschaften werden auch im 2017 die nötigen Mittel eingesetzt, z.B. für den Ersatz diverser Maschinen und für Gebäudesanierungen.

Soziale Wohlfahrt: Die gebundenen Ausgaben bei der Sozial- und der Krankenversicherung wie Prämienverbilligungen, Verlustscheine KVG, Ergänzungsleistungen steigen im 2017 um 550'000 Franken. Durch die Investitionsbeiträge beim APH Gerbe und den Start der Sanierung des Altbaus beim APH Langrütli steigt der Abschreibungsaufwand. Dazu sind im 2017 1,15 Mio. Franken budgetiert. Die Mehrkosten von 300'000 Franken bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden durch die kantonalen Beiträge gedeckt. Im Asylbereich wird eine kleine Stellenetaterhöhung erforderlich sein.

Verkehr: Mit Unterhaltsarbeiten beim Schützengraben, der Benzinger- oder Mühlestrasse und der Gaswerkstrasse sowie durch höheren Abschreibungsaufwand steigt der Nettoaufwand um über 500'000 Franken an.

Umwelt und Raumordnung: Für den Friedhofsbereich ist vorgesehen, 2017 einen Multifunktionslader anzuschaffen. Zudem werden die Gemeinschaftsgräber in Gross und Trachslau erneuert.

Volkswirtschaft: Es sind rund 400'000 Franken höhere Konzessionsgebühren von der EKZ zu erwarten.

Finanzen und Steuern: Im grössten Ertragsposten geht man bei den ordentlichen Steuern des laufenden Jahres sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen von einem Wachstum aus. Hin-gegen wird für 2017 mit weniger Erträgen aus Steuern der Vorjahre gerechnet.

Laufende Rechnung – Artengliederung

Aufwand

Abschreibungen: Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen und der im 2017 geplanten Investitionen hat sich der Abschreibungsaufwand seit 2010 faktisch verdoppelt.

Entschädigungen an Gemeinwesen: verbleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Der markante Anstieg im Jahr 2012 ist begründet mit einer Verdoppelung beim Rettungsdienst und einer Verdoppelung bei den Sonderschulbeiträgen. Seither ist dieser Aufwand konstant.

Passivzinsen: bleiben trotz hohen Investitionen dank der günstigeren Zinsmarktsituation gleich.

Durchlaufende Beiträge: Durch die neue Verbuchungsart beim Rechenzentrum Einsiedeln bleiben diese in der Summe praktisch unverändert.

Sachaufwand: Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,2 Mio. Franken an. Im Rathaus muss aufgrund der Umstellung von Analog auf Digital die Telefonanlage ersetzt werden. Zudem sind verschiedene Projekte in den Startlöchern wie z.B. die Erarbeitung einer Corporate Identity/eines Corporate Designs. Ebenso soll zur Steigerung der Qualität die Evaluation eines Dokumentenmanagementsystems und einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware erfolgen. Ebenso sind im Sachaufwand die erwähnten Ausgaben für den 2-Jahreskindergarten sowie die Strassensanierungen enthalten.

Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt um knapp 900'000 Franken an. In diesem Betrag ist das Wachstum bei den Kindergartenlehrkräften und in der Verwaltung bereits enthalten.

Eigene Beiträge: Dabei handelt es sich um die genannte Erhöhungen in der sozialen Wohlfahrt.

Ertrag

Steuern: In Einsiedeln beträgt der Anteil Steuern der juristischen Personen 7,4%. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden im Jahr 2016 im Bereich ordentliche Steuern höhere Steuererträge als budgetiert erwirtschaftet. Die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen Personen und der juristischen Personen zeigt, dass man davon ausgehen kann, dass sich das Wachstum im gleichen Schritt weiter erhöhen wird. Der von Philipp Fink genannten Steuervergleich für Kantons-, Bezirks- und Gemeindesteuern bei einem verheirateten, römisch-katholischen Paar mit zwei Kindern zeigt bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 200'000 Franken, dass der Bezirk Einsiedeln im interkantonalen Vergleich etwa in der Mitte liegt. Die Gegenüberstellung mit vergleichbaren Gemeinden/Städten wie Richterswil, Rapperswil-Jona oder Schmerikon muss Einsiedeln nicht scheuen. Gemäss Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung aus dem Jahr 2014 befindet sich Einsiedeln von 2408 Gemeinden in der Schweiz auf Rang 349 oder 14,4% vom Spitzenplatz entfernt und ist somit im vorderen Siebtel anzutreffen.

Investitionsrechnung

Bei der Öffentlichen Sicherheit sind die Kostenbeiträge für die Schiessplatzsanierungen enthalten; diese Sanierungen entsprechen einem Bundesauftrag und es werden entsprechende Subventionen erhältlich sein.

Im Bereich Bildung sind Investitionen von rund 6,1 Mio. Franken geplant. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten des Landerwerbs für das Schulhaus Willerszell, des Neubaus des Schulhauses Trachslau sowie der Aufstockung bei den Schulhäusern Nordstrasse und Kornhausstrasse und Neubau Kindergarten Nordstrasse und des geplanten Schulhauses Süd.

Bei der sozialen Wohlfahrt wird im Jahr 2017 die dritte von vier Raten des Investitionsbeitrages an die Genossenschaft Gerbe fällig. Zudem beginnt die Renovation und Sanierung des Altbaus beim Alters- und Pflegeheims Langrütli.

Mit dem Ausbau der Alphalerstrasse wird ein Wunsch der Nachbargemeinde erfüllt.

Im Jahr 2017 ist geplant, die Neugestaltung und Sanierung des Hauptplatzes in Angriff zu nehmen.

Die ARA wird in den folgenden Jahren verschiedene Massnahmen treffen, welche zum Erhalt bzw. der Erneuerungen der zirka 35-jährigen Anlage dienen. 2017 ist vorgesehen, dass ein Teil der Steuerung erneuert wird, Leitungen ausgewechselt und die beiden Faultürme instandgesetzt werden.

Spezialfinanzierungen

Schadenwehr: Aufgrund von Anschaffungen im 2016 werden 2017 höhere Abschreibungen anfallen, welche ein Negativergebnis verursachen und den Saldo der Spezialfinanzierung ausschöpfen wird. Mit Blick auf die Investitionsplanung wird sich der Saldo der Spezialfinanzierung durch die deutliche Abnahme der Abschreibungskosten wieder ausgleichen. Im 2017 ist daher keine Gebührenanpassung notwendig.

Wasserwerk: 2017 wird erwartet, dass der Saldo der Spezialfinanzierung um 179'000 Franken geäuft werden kann und das Eigenkapital bis Ende Jahr auf 790'000 Franken ansteigen wird. Eine Gebührenanpassung ist nicht vorgesehen.

Abwasser: Diese Spezialfinanzierung wird sich auch im 2017 um rund 1 Mio. Franken weiter ins Negative entwickeln. Ende 2017 muss mit Schulden von rund 2,1 Mio. Franken gerechnet werden. Das Guthaben aus den Anschlussgebühren steht bei rund 4.5 Mio. Franken und kann die Schulden aus dem Betrieb noch decken. Selbstverständlich kann diese Spezialfinanzierung nicht stets betrieblich negativ abschliessen. Diese Entwicklung muss künftig stärker beobachtet werden. Auch deshalb, weil gemäss vorliegendem Finanzplan die Investitionen bzw. der bauliche Unterhalt pro Jahr bis zu fünfmal höher ist als in den letzten drei Vergleichsjahren.

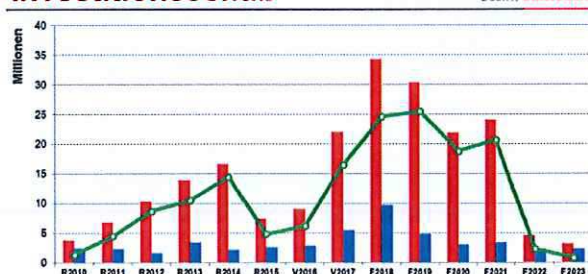
Abfallbeseitigung: Das budgetierte Jahresergebnis 2017 von 93'000 Franken wird mit dem vorhandenen Saldo der Spezialfinanzierung nicht mehr gedeckt werden können, es wird ein Verlust von 44'000 Franken ausgewiesen werden müssen. Kurz- bis mittelfristig wird eine Gebührenanpassung erforderlich werden.

Die Übersichten zum Finanzplan 2018 – 2023 und zum Investitionsschub präsentiert der Säckelmeister anhand von Diagrammen.

Finanzplan Übersicht

Obersicht in Franken Tausend	V2017 CHF	F2018 CHF	F2019 CHF	F2020 CHF	F2021 CHF	F2022 CHF	F2023 CHF
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	88 616	89 122	91 123	92 326	93 428	92 993	92 788
Total Ertrag	85 742	85 873	86 456	87 060	87 722	88 450	89 183
Aufwandüberschuss	2 874	3 249	4 667	5 266	5 706	4 543	3 605
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	20 782	35 482	30 350	22 055	24 090	4 890	3 690
Total Einnahmen	4 749	8 652	6 359	4 240	3 378	2 600	2 900
Nettoinvestition	16 043	26 830	24 001	17 815	20 712	2 290	790
Steuereffekt	250	250	250	250	250	250	250

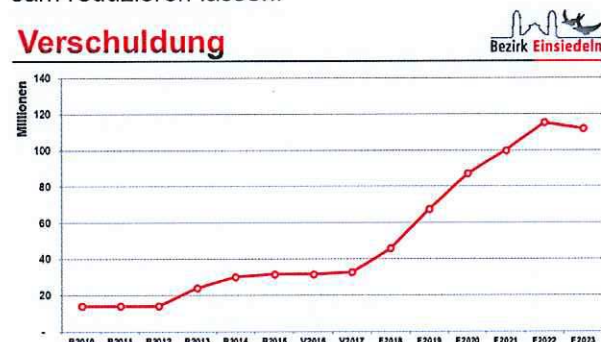
Investitionsschub



Verschuldung / Entwicklung Eigenkapital

Die Finanzierung wurde anhand des Finanzplans erstellt. Aufgrund des weiteren Investitionsschubes wird sich die Verschuldung stark vergrössern. Per Ende 2015 hatte der Bezirk rund 31,6 Mio. Franken Kredite aufgenommen. Wenn davon ausgegangen wird, dass sämtliche Vorhaben des Finanzplans sowohl vom Betrag wie auch vom zeitlichen Aspekt her umgesetzt werden, wird die Verschuldung bis ins Jahr 2021 auf 118 Mio. Franken ansteigen. Anschliessend wird der Saldo wieder sinken.

Grundsätzlich sind Verschuldungen, welche auf Grund von Infrastrukturinvestitionen erfolgen, nicht zwingend schlecht. Die aktuellen tiefen Zinssätze erlauben es auch, diese Investitionen zu tätigen. Anhand des Finanzplans werden ab 2022 wieder Finanzierungsüberschüsse bestehen, welche die Verschuldung langsam reduzieren lassen.



Offene Punkte im Finanzplan

Der Finanzplan ist kritisch und mit Vorsicht zu betrachten. Nebst den erwähnten Punkten wie die Unsicherheiten im Bereich der Investitionen (div. Sachvorlagen) sind auch äussere Einflüsse zu berücksichtigen. Nicht berücksichtigt sind in diesem Finanzplan folgende Punkte.

- Änderung Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 bzw. der möglichen Änderung der Abschreibungsmethode oder Abschreibungssätze
- Aktuell ist die kantonale Vernehmlassung betreffend Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Bezirke und Gemeinden im Gange im Totalumfang von 20 Mio. Franken. Der Säckelmeister ruft die anwesenden Kantonsratsmitglieder im Namen des Gesamtbezirksrats dazu auf, bei der entsprechenden Abstimmung im Frühjahr 2017 die Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden und Bezirke nicht zu unterstützen. Es handle sich nicht um eine Einsparmöglichkeit, sondern nur um eine Kostenverschiebung.

Fazit Finanzplan

- Zwischen 2017 und 2021 erfolgt ein Investitionsschub mit hoher Verschuldung. Ab dem Jahr 2022 sind deutlich weniger Investitionen geplant.
- Es sind keine Steuerfusserhöhungen vorgesehen
- Innerhalb des Finanzplans sind viele Unklarheiten (neue Rechnungslegung HRM2, innerkantonaler Finanzausgleich) mit grosser Auswirkung vorhanden.

Fazit Voranschlag 2017

- Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt
- Beginn Nettoinvestitionsschub
- Finanzierungsfehlbetrag von 13 Mio. Franken

Säckelmeister Philipp Fink betont, dass der Bezirk Einsiedeln weiterhin haushälterisch mit den Steuer- und Gebühreneinnahmen umgehen wird. Ziel sei ein solider Finanzhaushalt mit einem stabilen Steuerfuss. Dem Aufwand sei auch in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem jährlich wiederkehrende Mehrausgaben im Sozial- und Schulbereich würden den Bezirkshaushalt jedes Jahr mehr belasten. Investitionen seien zwingend auf das Notwendige zu beschränken, geplante Projekte müssten – wenn die Steuereinnahmen konjunkturell oder systembedingt zurückgehen – in Bezug auf die zeitliche Realisierung angepasst oder zurückgestellt werden.

Der Säckelmeister bedankt sich abschliessend bei allen am Budgetprozess Beteiligten. Er dankt den Einsiedlerinnen und Einsiedlern für die Teilnahme an der Budgetgemeinde und das Vertrauen und bittet diese um Unterstützung der bezirksrätlichen Anträge. Der Bezirksammann schliesst sich diesen Dankesworten an und erteilt das Wort der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Annamarie Kälin-Steinegger bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung) des Bezirks Einsiedeln geprüft habe. Für den Voranschlag 2017 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Deren Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Im Rahmen der angespannten Finanzlage betrachte es die RPK als kritisch, zum Teil neue Funktionen zu schaffen oder bestehende auszuweiten, beziehungsweise den Stellenplan um insgesamt 340% anzupassen. Die RPK empfiehlt der Bezirksgemeinde, den Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'873'500 zu genehmigen. Ebenso habe die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln den Voranschlag 2017 (Investitionsrechnung) in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für den Voranschlag 2017 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Die Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss ihrer Beurteilung entspreche der Voranschlag 2017 den gesetzlichen Vorschriften. Die RPK weise darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan die Laufenden Rechnungen in Zukunft stark belasten werden. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrats und empfehle der Bezirksgemeinde, den Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Der Bezirksammann führt anschliessend Seite um Seite der Botschaft durch die Detailberatung des Voranschlags 2017.

Lilian Schönbächler, FDP Einsiedeln, merkt an, dass die FDP Einsiedeln nach gründlicher Prüfung des Voranschlags festgestellt habe, dass hohe Investitionen geplant seien und die Verschuldung rasant ansteige. Der Steuerfuss werde nur bei optimalen Bedingungen auf diesem bereits sehr hohen Niveau gehalten werden können. Die finanzielle Lage des Bezirks Einsiedeln sei sehr angespannt. Dies sei offenbar auch den Bürgerinnen und Bürgern klar, weshalb zum ersten Mal eine Schulhausvorlage deutlich abgelehnt worden sei. Damit für die Kinder genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden könne und der Steuerfuss in absehbarer Zeit auf ein Niveau gesenkt werden könne, das Einsiedeln auch für Unternehmen wieder attraktiv mache, sei es dringend nötig, die Finanzen zu sanieren sprich zu sparen. Diesen Sparwillen habe die FDP jedoch im Budget 2017 nicht erkennen können. Im Gegenteil lasse das Budget 2017 keine Wünsche übrig. Wenn jedoch der nächsten Generation mehr als nur ein Schuldenberg hinterlassen werden soll, müsse begonnen werden, das Wünschenswerte vom Notwendigen zu unterscheiden. Die FDP erwarte vom Bezirksrat, dass die Ausgaben in Zukunft genauer unter die Lupe genommen würden, um dem Sparwillen des Steuerzahlers Rechnung zu tragen.

Ueli Brügger, SVP Einsiedeln, vermisst in der Budgetvorlage ebenfalls den Sparwillen. Er nennt als Beispiele einige Posten wie Büromaterial +30'000 Franken, Gutachten/Expertisen +67'000 Franken, Klausur Verwaltungsleitung (aus welcher unter dem Strich mehr Stellen resultieren würden) +8'000 Franken, Büromaschinen 93'000 Franken, Verwaltungskosten/318.01 +30'000 Franken, Kostenvorschüsse Einsprachen 16'000 Franken etc. Er stellt die Frage nach der Überprüfung auf die Notwendigkeit dieser Ausgaben und kündigt an, dass die SVP bei den einzelnen Posten darauf aufmerksam machen werde. Im Sinne einer Verständnisfrage erkundigt sich Ueli Brügger, ob die Investitionsrechnung nach Ablehnung der Sachvorlagen Haltestelle Blatten und Schulhaus Gross noch angepasst werde. Der Bezirksammann bestätigt, dass in der Präsentation aus Gründen der Transparenz bewusst diejenigen Zahlen verwendet wurden, welche auch in der publizierten Botschaft abgebildet seien. Die mit den abgelehnten Sachvorlagen verbundenen Änderungen seien jedoch bereits im Budget eingearbeitet, der Säckelmeister werde bei den entsprechenden Positionen darauf hinweisen.

Rudolf Bopp, Grünliberale Einsiedeln, unterstützt seine Vorredner in deren Aussagen bezüglich fehlendem Sparwillen. Für ihn sei dieser bereits schon in den Budgets 2015 und 2016 nicht ersichtlich gewesen. Sorgen würden ihm vor allem die langfristige Entwicklung bereiten, auch wenn der Steuerfuss beibehalten werden könne.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Steuern steigen werden und die Steuerattraktivität des Kantons insgesamt und auch von Einsiedeln sinken werde. Im Steuervergleich dürfe nicht nur die Ausgabenseite berücksichtigt werden, sondern auch, was man dafür erhalte. Er sieht Risiken und Unsicherheiten bei den Zinsen, im Entlastungsprogramm des Kantons, bei den Beiträgen an Schulhausbauten, bei der EKZ-Konzessionsgebühr, bei der Etzelwerk-Konzession/Wasserzinsen, beim innerkantonalen Finanzausgleich etc. Insgesamt sieht er dunkle Wolken am Horizont und bezeichnet den gleichbleibenden Steuerfuss als Wunschdenken. Er glaubt, dass der Stimmbürger diese angespannte finanzielle Situation spüre, weshalb es für ihn wichtig sei, dass im Budget wie auch in der Finanzplanung das Notwendige vom Wünschenswerten getrennt und Möglichkeiten für Einsparungen erkannt werden müssten.

Bezirksammann Franz Pirker versichert der Versammlung, dass die Ängste bezüglich der finanziellen Situation vom Bezirksrat ernst genommen und geteilt würden. Es müsse jedoch mit den zur Verfügung stehenden Parametern gearbeitet werden, vielerorts sei der Bezirksrat fremdbestimmt, bemühe sich jedoch sehr, die Finanzen im Griff zu haben. Er bittet Säckelmeister Philipp Fink, den Budgetprozess kurz zu erläutern. Dieser bedankt sich für die konstruktiven Fragen und Statements. Er entgegnet eingangs, dass der Sparwille durchaus bei allen Positionen vorhanden sei, der Bezirksrat jedoch aufgrund der sachpolitischen Lage mancherorts zu einer anderen Beurteilung gelange. Anschliessend erläutert er die einzelnen Schritte des Budgetprozesses: Weisung der Abteilung Finanzen mit fixen Parametern und Zeitplan, Eingaben der Ressorts, Budgetgespräche zwischen Säckelmeister und Kassier mit den Ressortchefs und Abteilungsleitenden. Philipp Fink bestätigt ebenfalls, dass in diesen Budgetgesprächen ausgesprochen kritische Fragen gestellt würden. Ausnahmslos würden die Notwendigkeit der Ausgaben und die zeitliche Umsetzung von Projekten hinterfragt. Nicht zuletzt würde auch immer wieder versucht, neue Ertragsaussichten zu evaluieren. Der Säckelmeister legt seine Hand dafür ins Feuer, dass der Bezirksrat seinen Auftrag im Sinne des Stimmbürgers und dessen Sparwillen wahrnimmt.

Daniel Kälin stellt im Konto 011 310 04/Botschaften gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 30'000 Franken fest und erkundigt sich nach dem Grund. Wie der Säckelmeister berichtet, hat der Bezirksrat angesichts der anstehenden Sachgeschäfte eine Abstimmung mehr eingerechnet, d.h. vier Bezirksabstimmungen statt drei, was Mehrkosten für eine zusätzliche Botschaft generiert.

Daniel Kälin stellt den Antrag um Reduktion der Position um 30'000 Franken und macht beliebt, nur drei Abstimmungen durchzuführen.

Bezirksammann Franz Pirker nimmt den Antrag an und präzisiert, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht klar sei, wann genau jeweils die einzelnen Sachvorlagen zur Abstimmung bereit seien. Der Bezirksrat wolle die einzelnen Abstimmungswochenenden nicht überladen, ebenso solle vermieden werden, dass bei eingereichten Initiativen gesetzliche Termine verpasst würden. Daher seien vorsorglich vier Abstimmungstermine eingeplant worden, verbunden mit dem Druck einer allfälligen zusätzlichen Botschaft.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Daniel Kälin um Reduktion des Kontos 011.310.04/Botschaften um 30'000 Franken wird abgelehnt.

Kantonsrat Josef Landolt stellt fest, dass auf dem Konto 012.318.01 Ehrenkosten/Auslagen für Anlässe in der Rechnung 2015 34'000 Franken, im Voranschlag 2016 40'000 Franken und nun im Voranschlag 2017 70'000 Franken ausgewiesen seien und erkundigt sich, wie dies zu begründen sei.

Wie Bezirksammann Franz Pirker erläutert, handelt es sich bei der Erhöhung gegenüber 2016 vor allem um Auslagen im Zusammenhang mit einer Einladung nach Féchy, wo sich Einsiedeln als Ehrengast am Weinfest präsentieren kann. Man wolle diese Gelegenheit wahrnehmen, sich adäquat präsentieren zu können, jedoch sei das genaue Ausmass der Delegation und Teilnahme noch nicht klar definiert.

Für Josef Landolt ist der direkte Nutzen dieser Teilnahme am Weinfest in Féchy nicht ersichtlich, zudem könnte ein solches Engagement auch durch den REV oder Schwyz Tourismus wahrgenommen werden.

Josef Landolt stellt den Antrag auf Reduktion des Kontos 012.318.01 um 30'000 auf 40'000 Franken.

Bezirksammann Franz Pirker nimmt den Antrag an. Auf die Anregung von Josef Landolt entgegnet er, dass es der Bezirksrat als sinnvoll und nötig erachte, dass bei diesem Engagement der Input aus der Politik erfolge. Man müsse vorangehen, um Einsiedeln bei einer solchen Gelegenheit gut darzustellen, und der Bezirksrat sei überzeugt, dass für die Zukunft ein entsprechender Mehrwert für Einsiedeln generiert werden könne.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Josef Landolt um Reduktion des Kontos 012.318.01 um 30'000 Franken wird abgelehnt.

Lilian Schönbächler nimmt Bezug auf die Entwicklung des Stellenplans gemäss Seite 11 der Botschaft und erkundigt sich, was in den aufgeführten 110 Stellenprozenten der Abteilung Präsidiales enthalten sei.

Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass sich die 110% zusammensetzen aus einer Stabsstelle für die Kommunikation und Assistenz von insgesamt 60%, Pensenerhöhungen im Bereich Personal um 20% und im Bereich Rechtsberatung um 10% sowie der Schaffung eines 20%-Pensums für das Archiv.

Lilian Schönbächler stellt im Namen der FDP Einsiedeln die Anträge,

- die Kommunikationsstelle von 60% zu streichen; Begründung: keine zwingende Notwendigkeit
- die Archivstelle von 20% auf zwei Jahre zu befristen; Begründung: Möglichkeit zur Neubeurteilung schaffen
- die Stelle Sachbearbeitung Sicherheit VoSi 50% zu streichen; Begründung: keine zwingende Notwendigkeit

Bezirksammann Franz Pirker informiert, dass der Bezirksrat bezüglich der Gebundenheit der Ausgaben im Bereich Personalkosten rechtliche Vorabklärungen getroffen habe.

Er nimmt zuerst Stellung zur Funktion Sachbearbeitung Kommunikation/Stabsstelle Präsidiales. Der Bezirksrat habe sich die Stärkung und Professionalisierung der Kommunikation zum Ziel gemacht. Derzeit sei die Kommunikation aus dem Rathaus faktisch inexistent. Es würden zwar die Abstimmungsbotschaften sowie die Berichte aus dem Bezirksrat produziert, die dringend nötige aktive Kommunikation finde hingegen nicht statt. Der Bezirksrat habe – wie jedes andere KMU – das Bedürfnis, intern und extern adäquat und aktiv zu kommunizieren und mit den Möglichkeiten der neuen Medien auch mehr junge Leute ansprechen und in den politischen Prozess einbeziehen zu können. Der Landschreiber, welcher für die Kommunikation zuständig ist, verfüge nicht über die dazu nötigen Ressourcen. Als Grund für die hohe Auslastung nennt er insbesondere das Dossier Etzelwerk, welches derzeit bis zu 50% von dessen Arbeitszeit in Anspruch nehme. Es fehle zudem auf der operativen Ebene an der Koordination im Ressort Präsidiales im Sinne einer Stabsstelle. Der Bezirksrat möchte alle diese Aufgaben wahrnehmen und dazu die nötigen personellen Ressourcen schaffen.

Bezüglich der Stelle im Archiv informiert der Bezirksammann, dass das Archivreglement des Bezirks den Umfang und die Qualität der Archivbearbeitung vorschreibe und es übergeordnete kantonale gesetzliche Vorgaben gebe. Daher seien die 20 Stellenprozente für das Archiv eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Bezirksrats, er seien keine Abänderungs- und/oder Streichungsanträge zulässig. In diesem Sinne nimmt er den Antrag nicht entgegen.

Die Stelle im Ressort Volkswirtschaft Sicherheit teile sich auf in 20%, bei denen aufgrund der von Kanton eingeforderten, jedoch heute nicht erfüllten Aufgaben kein Handlungsspielraum bestehe. Mit den restlichen rund 30% soll zusätzlich eine Anlauf- und Kontaktstelle für die Sicherheit der Bevölkerung und zur Koordination und Professionalisierung der verschiedenen Rettungsorganisationen geschaffen werden. Ein allfälliger Antrag sei daher lediglich im Hinblick auf diese 30 Stellenprozente zulässig.

Der Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger vom Bezirk erwarten, dass die Sicherheit gewährleistet sei. Bei mittlerweile über 15'000 Einwohnern müsse dieser Aufgabe eine grössere Bedeutung beigemessen werden als bisher. Die bezirkseigenen Organisationen wie Feuerwehr und Rettungsdienste würden zwar sehr gut funktionieren, jedoch gebe es Themen, die von diesen nicht abgedeckt werden können. Einsiedeln sei beliebt für unzählige Anlässe. Die fachliche Beurteilung der Sicherheitskonzepte und die Kontrollen von deren Umsetzung müssten immer öfters extern vergeben werden, was in der laufenden Rechnung zu einem Kostenanstieg geführt habe. Bewusst sei jedoch auf eine Budgeterhöhung verzichtet worden in der Absicht, diese Aufgaben inhouse bzw. mit diesem 30%-Pensum abdecken zu können. Unter dem Stichwort Katastrophen habe uns dieses Jahr vor Augen geführt, was alles passieren könne, Patrick Notter nennt als Beispiele die extremen Hochwasser im Bezirk Höfe und in Muotathal, die Grossbrände mit teilweisen Evakuierungen sowie die verschiedenen Attentate im nahen Ausland. Mögliche Risiken würden zudem in Zusammenhang mit Pandemien bestehen oder auch durch längerfristige Stromausfälle, sogenannte Blackouts. Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Einsiedeln dürften erwarten, dass der Bezirk für den Ernstfall vorbereitet sei. Dazu würden eine fachkompetente und einwandfrei funktionierende Organisation genauso gehören wie die Koordination und Vernetzung sowie die infrastrukturelle Vorbereitung. Gemäss Vorbild aus anderen Gemeinden solle dies auch in Einsiedeln mit einer so genannten SiKo gelöst werden, in welcher vor allem die Verantwortlichen aus den Blaulicht- und Rettungsorganisationen Einsitz hätten. Gleichzeitig werde auch die Zusammenarbeit unter den Blaulichtorganisationen geübt und gepflegt. Die Sicherheitsspezialisten aus Zivilschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch aus dem Bezirksführungsstab wünschten sich diesen Support für den Bezirk und seien vom Nutzen absolut überzeugt. Diese Stellenaufstockung zu streichen und damit die Sicherheit zu vernachlässigen, bezeichnet Patrick Notter als fahrlässig. Die Bevölkerung erwarte Ruhe und Ordnung, aber auch Notfallszenarien bei Katastrophen. Deshalb seien diese bescheidenen Stellenprozente für unsere Sicherheit dringend notwendig.

Kilian Ochsner, Kommandant Feuerwehr Einsiedeln, sichert der Versammlung rückblickend auf die Budget-Eintretensvoten zu, dass der Sparwille bei der Feuerwehr klar vorhanden sei. Weder in den vergangenen Jahren noch per 2017 seien Erhöhungen der Abgaben nötig gewesen.

In Bezug auf die Stellenaufstockung für die Sachbearbeitung Sicherheit bekräftigt er, dass die Feuerwehr hinter den diskutierten 30 Stellenprozenten stehe als Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen, bei welchen ein wachsendes Sicherheitsbedürfnis erkennbar sei. Weiter verweist er auf die hohen gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit. Weiter unterstützt Kilian Ochsner die Schaffung der Stelle zur Koordinationsfunktion für die Rettungsorganisationen, für die Unterstützung der Milizorganisationen in verschiedenen Bereichen, für die Erstellung und Kontrolle von Sicherheitskonzepten für Anlässe, für die Koordination von Anschaffungen. Im Bereich Bezirksführungsstab/Katastrophen sei ebenfalls Aufbauarbeit nötig, hier sei ein grosser Nachholbedarf vorhanden. Eine Streichung der Stellenprozente wäre für Kilian Ochsner gleichbedeutend mit einem Rückschritt.

Ueli Brügger merkt an, dass die 30% wohl kaum ausreichen würde für all' das Genannte, was zu tun sei. Er befürchtet zudem, dass bei einer Genehmigung dieser 30% nächstes Jahr eine Aufstockung auf 100% erfolgen werde. Das Problem bei der Personalplanung des Bezirks bzw. bei der Vorlage von Stellenplanerhöhungen sei, dass diese in Teilpensen vorgelegt würden. Später würden die Stellen in der Kompetenz des Bezirksrats aufgestockt mit dem Hinweis, es handle sich um eine bestehende Stelle.

Bezirksammann Franz Pirker berichtigt, dass dem nicht per se so sei. Es sei nicht die Höhe der Stellenprozente relevant, sondern die Aufgabenerfüllung, welche wiederum durch das Gesetz geregelt sei.

Kantonsrat Urs Birchler stellt fest, dass auf dem Konto 020.301.00 Besoldungen Personal gegenüber dem Voranschlag 2016 insgesamt 277'000 Franken mehr budgetiert seien. Er erkundigt sich, um wie viele Stellenprozente es sich dabei handle und wie sich diese zusammensetzen würden. Er merkt an, dass bis anhin im Voranschlag jeweils Begründungen zu den Differenzen als Fussnoten aufgeführt waren. Dass diese Erläuterungen in der Botschaft nun nicht mehr erfolgen, bezeichnet er als unübersichtlich.

Bezirksammann Franz Pirker kann die Frage nach Rücksprache mit diversen Personen der Bezirksverwaltungen dahingehend beantworten, dass in dieser Position die Mehrkosten für 110% Präsidiales, 50% Volkswirtschaft Sicherheit sowie 50% Liegenschaften Sport Freizeit (aufgeteilt auf Verwaltungs- und Schulliegenschaften) enthalten sind.

Urs Birchler äussert sich anschliessend weiter zu den Erläuterungen von Bezirksrat Patrick Notter. Bezüglich Anlassbewilligungen mache man den Vereinen seitens Bezirk den Verleider, überhaupt noch Anlässe durchzuführen. Er spricht von Bürokratie, man könne auch Arbeit schaffen und so benötige es dann mehr Stellen. Urs Birchler unterstützt den Antrag von Lilian Schönbächler.

Kantonsrat Josef Landolt nimmt nochmals Bezug auf die Stelle Kommunikation. Es sei zutreffend, dass der Bezirk mit rund 350 Angestellten ein grosser Arbeitgeber sei. Hingegen relativiere sich diese Zahl dadurch, dass ein Grossteil davon die Schule betreffe, welche über ein eigenes Schulblatt verfüge. Zudem sei die Absorption des Landschreibers durch das Dossier Etzelwerkkonzession temporär. Josef Landolt zeigt sich befremdet darüber, aus diesem Grund eine neue Stelle zu schaffen, welche danach beibehalten bleibe.

Lilian Schönbächler korrigiert in der Folge ihren Antrag auf Streichung der Stelle Sachbearbeitung Sicherheit von 50 auf 30 Stellenprozente.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kommt es zur Abstimmung über die Anträge:

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Lilian Schönbächler, im Konto 020.301.00 Besoldungen Personal die Stelle Kommunikation/Stabsstelle Präsidiales im Umfang von 60 Stellenprozenten wegen mangelnder Notwendigkeit zu streichen, wird abgelehnt.

Der Antrag von Lilian Schönbächler, im Konto 020.301.00 Besoldungen Personal die Stelle für das Archiv im Umfang von 20 Stellenprozenten auf zwei Jahre zu befristen für eine Neu Beurteilung im Hinblick auf den Voranschlag 2016, wird von Bezirksammann Franz Pirker nicht entgegen genommen, da es sich um eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Bezirksrats handle.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Lilian Schönbächler, im Konto 020.301.00 Besoldungen Personal die Stelle Sachbearbeitung Sicherheit im Ressort Volkswirtschaft Sicherheit im Umfang von 30 Stellenprozenten wegen mangelnder Notwendigkeit zu streichen, wird abgelehnt.

Roland Lutz erkundigt sich, ob er auf einen der Anträge einen zweiten, davon abweichenden Antrag stellen könne. Konkret möchte er die 60 Stellenprozente Kommunikation/Stabsstelle Präsidiales auf zwei Jahre befristen. Bezirksammann Franz Pirker verneint dies.

Ueli Brügger weist darauf hin, dass Einsiedeln den Vertrag RZ Schulen mit den Mitträgern gekündigt habe und erkundigt sich nach den finanziellen Konsequenzen, v.a. im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen, und wie lange die Partner noch zahlungspflichtig seien.

Säckelmeister Philipp Fink bestätigt diese Kündigung bzw. Auflösung der einfachen Gesellschaft mit der Gemeindeschule Schwyz und der Bezirksschule Schwyz per Ende Juni 2017. Die damaligen Erwartungen an diese Kooperation hätten sich nur teilweise erfüllt und es herrsche nun eine andere Ausgangslage. Bis zur Liquidation der einfachen Gesellschaft per Ende Juni 2017 würden die heutigen Verträge gelten und alle Partner seien somit in der Zahlungspflicht. Eine allfällige weitere Zusammenarbeit auf Kundenbasis sei momentan Gegenstand intensiver Verhandlungen.

Urs Birchler nimmt Bezug auf Konto 029.301.00 Besoldungen Personal und erkundigt sich, welche Aufgaben die neue 100%-Stelle im Ressort Planung und Gewässer innehaben würde.

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli verweist bezüglich Benchmark auf den vergleichbaren Eingemeindebezirk Küssnacht mit der Bemerkung, dass Einsiedeln auch mit der Schaffung dieser 100 Stellenprozente immer noch 40% weniger für die Aufgabenerfüllung der Bezirksaufgaben zur Verfügung hätte als Küssnacht. Konkret diene die Stelle im Ressort Planung und Gewässer ausschliesslich der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen. Als Beispiele nennt er die Aufsicht über die Wuhrkorporationen nach erfolgter Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes, wasserbaupolizeiliche Aufgaben, Schutzzonenbewirtschaftung mit vorgängigem Datenbankupdate gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz (PBG), ÖREB-Kataster, d.h. ein Kataster öffentlichrechtlicher Eigentumsbeschränkungen. Weiter seien Aufgaben bereits in Bearbeitung oder vom Amt für Raumentwicklung angekündigt wie die Bauzonendimensionierung aufgrund des neuen eidgenössischen Raumplanungsrechtes, nach welchem beispielsweise künftig für die Durchführung von Nutzungsplanungen eine vorgängige Richtplanung nötig sei. Weiter nennt der Bezirksstatthalter die anstehende Revision und Harmonisierung der kommunalen Gesetze aufgrund der Überarbeitung des PBG. Immer wieder würden zudem gewichtige und umfangreiche Vernehmlassungen anstehen. Aktuell sei dies beispielsweise die Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Heimatschutzgesetzes, welches ebenfalls neue Kompetenzen und Aufgaben für Gemeinden und Bezirke generieren werde.

Urs Birchler macht geltend, dass die Baugesuche rückläufig seien und erkundigt sich, ob diese Zusatzaufgaben nicht intern personell abgedeckt werden könnten. Zudem sei die Abschaffung der Wuhrkorporationen angesichts der Opposition noch nicht endgültig. Er macht beliebt, keine Mitarbeitenden auf Vorrat einzustellen.

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli stellt klar, dass mitnichten eine Stelle auf Vorrat geschaffen werde. Die Aufgaben zwischen Baubewilligungsverfahren und Planung seien klar getrennt, die genannten Pendenzen seien klare Aufgaben der Planung. Sachbearbeitende im Bereich Baugesuche hätten ein anderes Fachwissen und würden nicht Aufgaben des PBGs wahrnehmen können. Es sei insbesondere eine Frage der Kompetenzen, ob Aufgaben wirkungsvoll, effizient und termingerecht erledigt werden können. Er kann versichern, dass zum Zeitpunkt, in dem im Büro Bauen Stellen nicht mehr benötigt werden, diese nicht gehortet werden. Der Bezirksrat sei bereit und habe in der Vergangenheit auch bewiesen, bei wegfallenden Aufgaben auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen sprich Stellen wieder abzubauen.

Urs Birchler stellt dennoch den Antrag auf Streichung der 100%-Stelle im Ressort Planung und Gewässer. Die Stelle sei allenfalls in einem Jahr (nach Abschluss der Totalrevision Wasserrechtsgesetz) wieder zu besprechen.

Bezirksammann Franz Pirker ersucht die Versammlung, die Stellenaufstockung nicht nur an der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes bzw. der Abschaffung der Wuhren in Verbindung zu bringen. Dies sei lediglich eine der Aufgaben, die für den Bezirk absehbar würden. Er weist nochmals darauf hin, dass im Ressort Planung und Gewässer zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben mangels personeller Ressourcen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Es werde derzeit das Nötigste erledigt, indem vor allem der Abteilungsleiter, aber auch die beiden zuständigen Bezirksräte überdurchschnittliche Pensen leisten. Der Bezirksammann verweist nochmals auf die Vielzahl der Aufgaben (Gewässerraumauscheidung innerhalb und ausserhalb der Bauzonen, Katasterregister, Nutzungsplanung, Erschliessungsplanung) sowie liegengebliebene Pendenzen. Daneben habe der Abteilungsleiter noch die gesamte Abteilung der beiden Ressorts mit 10 Mitarbeitenden zu führen. Dies alles sei auf einer Funktion nicht vereinbar, es seien unbedingt die zusätzlichen Kapazitäten zu schaffen.

Abschliessend erklärt Bezirksammann Franz Pirker, dass es sich gemäss den rechtlichen Vorabklärungen bei dieser Stelle ebenfalls um gebundene Ausgaben handle, bei welchen Abänderungs- und Streichungsanträge nicht zulässig seien. Bei den genannten Sachgebieten handle es sich um vom Bund und Kanton eingeforderte Arbeiten, die derzeit nicht wahrgenommen würden. Der Bezirksrat sehe sich gezwungen, diese Stelle zu schaffen, damit das Ressort und die Abteilung Planung und Gewässer wieder funktionieren könne und habe folglich keinen Ermessensspielraum. In diesem Sinne nehme er den Antrag von Urs Birchler, im Konto 029.301.00 Besoldungen Personal die Stelle Sachbearbeitung Planung und Gewässer mit 100 Stellenprozente zu streichen, nicht entgegen.

Urs Birchler verweist auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid in einem gleichgelagerten Fall im Bezirk Küssnacht aus dem Jahre 1993. Demgemäss sei die Kompetenz für die Stellenerhöhung bei der Bezirksgemeinde und nicht beim Bezirksrat. Urs Birchler ist der Meinung, dass der Antrag hätte entgegengenommen werden müssen. Er behält sich weitere Schritte vor, lehnt aber das Angebot des Landschreibers für weitere rechtliche Erläuterungen ab.

Andreas Noske erkundigt sich bezüglich Konto 210.307.00, ob keine Rentenleistungen ausgerichtet würden. Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass gemäss Personal- und Besoldungsverordnung die Möglichkeit vorzeitiger Pensionierungen bestehe, was in den Vorjahren der Fall war. Für das Jahr 2017 seien bisher keine vorzeitigen Pensionierungen bekannt, weshalb nichts budgetiert sei.

Weiter fragt Andreas Noske nach den Details im Konto 210.311.01 Schulturnen. Bezirksammann Franz Pirker kann dies dahingehend beantworten, dass diese Ersatzanschaffungen und Einrichtungen, Turnmaterial etc. für Dorf und Viertel jeweils für Primar- und Sekundarschule eingekauft und anschliessend auf die Schülerzahlen aufgeteilt würden.

Unter Konto 218.318.02 erkundigt sich Andreas Noske, ob diese Kosten für Schülertransporte aus Gründen von Infrastrukturdefiziten in den Vierteln anfallen würden. Bezirksammann Franz Pirker erklärt, wie sich die Position Schülertransporte von 198'800 zusammensetze: Schwimmunterricht Minster Unteriberg 24'000 Franken, Turnunterricht Euthal und Willerzell sowie Trachslau 15 000 Franken, Schulbus Bennau 65'000 Franken, Schulbus Willerzell und Euthal 91'000 Franken sowie rund 4'000 Franken für Extrafahrten für Primarschüler aus den Vierteln für Schulveranstaltungen im Dorf Einsiedeln.

Rudolf Bopp fragt nach, wie sich bei den Schulliegenschaften auf dem Konto 240.301.00 die Besoldungen zusammensetzen – Stellenprozente und Aufgaben.

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Zunahme des Stellenplans allgemein auf die Erläuterungen auf Seite 11 der Botschaft. Im besagten Konto handle es sich um 1140 Stellenprozente der Hauswartungen sowie die Hälfte der Verwaltungsstellen der Abteilung Liegenschaften Sport Freizeit.

Ueli Brügger erkundigt sich nach dem Grund des Anstiegs auf der Position 240.311.00 Anschaffung Mobiliën. Gemäss Bezirksammann Franz Pirker handelt es sich um Mehrkosten für die Errichtung von zwei Kindergärten im Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“. Weiter fallen Ersatzanschaffungen für Maschinen im Schulhaus Furren (Rapid und Wischmaschine) und im Schulhaus Gross (Putzmaschine) an. Auf Nachfrage von Ueli Brügger bestätigt der Bezirksammann, dass es sich bei den 150'000 Franken, die dafür bei den Kindergärten eingestellt seien, um das Mobiliar handle und dass die Aussenräume/Spielplatz bei den Liegenschaften eingestellt sei.

Unter Konto 491.331.00 fragt Ueli Brügger nach, worum es sich bei der Abschreibung von 20'000 Franken handle, nachdem ja der vorgesehene Unterstand beim Etzelwerk für 150'000 nicht erstellt werde; ob dies dennoch bereits die erste Abschreibungsrate der Investition von 80'000 Franken sei.

Wie Bezirksrat Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit, bestätigt, sind die 80'000 Franken für einen gedeckten neuen Bootsplatz noch in der Investitionsrechnung enthalten, diese Kosten und somit auch die Abschreibung würden jedoch wegfallen. Der Unterstand beim Etzelwerk werde nicht gebaut, die neue Lösung sei jedoch zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch nicht bekannt gewesen.

Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass noch kein anderslautender Bezirksratsentscheid erfolgt sei und die 80'000 Franken solange in der Investitionsrechnung verbleiben, bis der definitive Entscheid für eine andere Lösung gefallen sei.

Ueli Brügger stellt den Antrag auf Streichung der 80'000 Franken, da sie mit dem Seerettungsdienst eine Einigung gefunden hätten. Wenn diese Lösung innerhalb des Bezirksrats nicht zustande kommen sollte, müsse man dann die Investition im Rahmen des nächsten Budgets wieder beraten. Er erläutert der Versammlung kurz die Situation: Der beim Etzelwerk vorgesehene Standort für einen neuen, gedeckten Bootsplatz habe sich aus wettertechnischen Gründen als nicht optimal herausgestellt, weshalb sie eine Lösung gesucht hätten. Es seien andere Standorte evaluiert und eine Lösung gefunden worden, weshalb sich die Investition von 80'000 sowie Abschreibung von 20'000 Franken erübrigen würden.

Der Bezirksammann bedankt sich bei Ueli Brügger für dessen Engagement und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Ueli Brügger auf Streichung der 80'000 in der Investitionsrechnung sowie der Abschreibung von 20'000 Franken in der Laufenden Rechnung wird angenommen.

Andreas Noske erkundigt sich, ob es sich beim Konto 580.366.60 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen um Beiträge für Klienten der Kategorie B handle.

Gemäss Auskunft von Bezirksrat Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit, handelt es sich auf dem Konto IVSE um Rechnungen von Heimen für Kinder mit vom Kanton anerkannten Platzierungen.

Andreas Noske fragt nach, weshalb im Jahr 2016 keine IVSE-Ausgaben verzeichnet waren. Gerhard Villiger und Säckelmeister Philipp Fink präzisieren, dass dies den Grund in der Aufteilung der Verbuchungen auf neu zwei Konti habe.

Ueli Brügger erkundigt sich, weshalb die Gaswerkstrasse in den Unterhaltskosten Konto 620.314.40 enthalten sei, obwohl dies eine Privatstrasse sei.

Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur, bestätigt, dass die Gaswerkstrasse eine Privatstrasse sei. An der entsprechenden Flurgenossenschaft sei der Bezirk beteiligt, weil die Gaswerkstrasse bis zum

Bau der Wasenmattstrasse die einzige Erschliessungsstrasse war. Nun benötige der Bezirk die Gaswerkstrasse weiterhin für Schneetransporte und -depots sowie als Zufahrt zum Notschlachtlokal. Der Bezirk belaste die Strasse mit rund 500 Fahrten pro Jahr und müsse sich im entsprechenden Umfang (300'000 Franken) am Strassenunterhalt beteiligen.

Die Sanierung der Gaswerkstrasse sei bereits 2016 vorgesehen gewesen, wurde aber aufgrund von Verzögerungen auf 2017 verschoben.

Ueli Brügger erkundigt sich weiter, ob es sich bei den 25'000 Franken auf Konto 650.331.00 um die erste Abschreibung im Zusammenhang mit der Haltestelle Blatten handle und diese ebenfalls gestrichen werden könne.

Bezirksammann Franz Pirker kann dies bestätigen, diese Korrektur sei bereits berücksichtigt.

Andreas Noske erkundigt sich, ob die Dienstleistungen Energiestadt auf Konto 780.318.10 ausgelaufen seien. Wie Säckelmeister Philipp Fink präzisieren kann, ist der Betrag für die Massnahmen Energiestadt neu in der Position 869 „übrige Energie“ integriert. Dies diene der Erhöhung der Transparenz im Energiebereich.

Patric Birchler wünscht eine Erklärung zur Steigerung bei der Ortsplanung auf dem Konto 790.318.01. Bezirksammann Franz Pirker nennt insbesondere die 185'000 Franken für die Durchführung des Wettbewerbs Parkhaus Adlermätteli. Bezirksstatthalter Hanspeter Egli ergänzt dass Abklären zum Bedürfnis eines Parkhauses Adlermätteli geplant seien. Wie er erläutert, muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, sobald sich die öffentliche Hand an einem Projekt beteiligt.

Patric Birchler ergänzt, er sei Verwaltungsrat der Parkhaus Brüel AG. Er sei nicht überrascht über die Position, jedoch ob deren Höhe. Es sei seinerzeit sehr schwierig gewesen, die Finanzierung für das Parkhaus Brüel zusammenzutragen. Ein Parkhaus in einem Dorf wie Einsiedeln könne offenbar nicht wirtschaftlich betrieben werden. Seiner Meinung nach ist die Idee eines privaten Parkhauses unrealistisch. Ein Parkhaus müsste nach einer Volksabstimmung durch die öffentliche Hand erstellt werden und nicht durch einen privaten Investor. Er stellt den Antrag um Streichung der 185'000 Franken.

Roland Lutz unterstützt den Antrag von Patric Birchler.

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli weist darauf hin, dass nicht der Bezirk Initiator dieses Parkhauses war, sondern dass er lediglich das Verfahren rechtlich korrekt vorbereitet; die Anfrage sei von privater Seite erfolgt. Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass ein entsprechender Investor Boden des Bezirks im Sinne eines Unterbaurechts in Anspruch nehmen würde.

Lilian Schönbacher ist der Meinung, dass in diesem Fall auch der private Investor die Kosten für die Vorbereitung und den Wettbewerb übernehmen müsste.

Josef Landolt ergänzt, dass bei Ausgaben von 185'000 für ein privates Unterfangen in gleicher Höhe Ertrag generiert werden müsste.

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli bestätigt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gegenwert erfolgen werde, das Unterbaurecht würde selbstverständlich mit einem entsprechenden Baurechtszins zur Verfügung gestellt.

Wie Patric Birchler zu wissen glaubt, ist das Interesse des genannten privaten Investors mittlerweile in weite Ferne gerückt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Patric Birchler auf Streichung der 180'000 Franken für die Abklärungen für das Parkhaus Adlermätteli wird angenommen. Das Konto 790.318.01 wird entsprechend reduziert.

Daniel Kälin erkundigt sich, was in den 65'000 Franken auf Konto 840.318.00 enthalten sei.

Wie Bezirksammann Franz Pirker erklärt, seien in dieser Position insbesondere die 45'000 Franken für einen Wirtschaftsförderer auf Mandatsbasis enthalten sowie 20'000 Franken für allgemeine Wirtschaftsförderung und Anlässe.

Daniel Kälin fragt nach, was man sich vom Wirtschaftsförderer erhoffe und der Bezirksammann erteilt das Wort zur Argumentation an Bezirksrat Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit. Dieser erinnert daran, dass der Budgetposten für die Wirtschaftsförderung vor vier Jahren erstmals im Rahmen der Budgetgemeinde diskutiert und genehmigt worden war. Unterdessen könne auf zweieinhalb Jahre Wirtschaftsförderung zurückgeschaut werden. Wie bekannt sei, habe sich Wirtschaftsförderer Peter Beutler per Ende Juni diesen Jahres neu orientiert. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftsförderung seien am 2. Juni 2016 zusammen mit den Parteipräsidenten und Kantonsräten besprochen worden. Die Inputs daraus seien bei der Kommission Volkswirtschaft Sicherheit eingeflossen und deren Antrag an den Bezirksrat Ende September verabschiedet worden. Sowohl Kommission als auch der Bezirksrat seien überzeugt, dass die Aufbauarbeit der Wirtschaftsförderung gelungen ist und sich die Strategie grundsätzlich bewährt hat. Neu sollen in der Wirtschaftsförderung Schwerpunkte gebildet, bisheriges entrümpelt und versucht werden, die Wirtschaftsförderung noch besser in der Bevölkerung und in der Wirtschaft zu verankern. Man habe aber

auch erkannt, dass die Messbarkeit schwierig sei und sich nicht alleine auf Neuansiedelungen beschränken dürfe. Schwerpunkt mässig solle die Wirtschaftsförderung dort ansetzen, wo Einsiedeln stark ist und zusätzliches Potenzial hat: Erstens sei Einsiedeln stark im Gesundheitswesen mit einem tollen Regionalspital mit Gesundheitszentrum, vielen Ärzten und Spezialisten und einer starken Physio mit einem grossen Einzugsgebiet. Dieser Schwerpunkt habe weiteres Potenzial und könne Einsiedeln als Gesundheitsregion mit attraktivem Angebot und Arbeitsplätzen etablieren. Profitieren könnten dabei viele KMU als Zulieferer. Zweitens sei Einsiedeln ein Lebensort mit einzigartiger Ausstrahlung. Durch gezielte Standortförderung soll sich Einsiedeln für die Bevölkerung und die Touristen weiter fit machen, d.h. Arbeit an der Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Daraus ergäben sich für die Wirtschaftsförderung folgende Aufgaben:

- Betreuung Branchenschwerpunkte „Gesundheit/Reha“ und „Tourismus/Standortförderung“ als „Trümpfe“ von Einsiedeln
- Fachliche und organisatorische Führung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung Einsiedeln
- Enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft, dem Regierungsrat und dem Technologiezentrum Schwyz
- Erstberatung für ansiedlungsinteressierte und ansässige Unternehmen und gut situierte, interessierte NeuzuzügerInnen; die so genannte „One-Stop-Shop-Strategie“, d.h. der Wirtschaftsförderer als Koordinator innerhalb der Verwaltung, um die Bedürfnisse abzuholen und eine geeignete Lösung zu erarbeiten, sei ein klarer Vorteil
- Akquisition von Startup-Unternehmen; nennt als Beispiel das Elektromotorrad Black Diamond der Firma Brasch Design, welche soeben den Förderpreis der Energiestadt Einsiedeln erhalten hat
- Netzwerkpflege zu Unternehmen, kantonale Stellen und dem REV
- Aufbau und die Pflege einer Immobilien-Datenbank offener Bauland- und Gewerbemietflächen, damit bei Anfragen schnell reagiert werden kann
- Akquisition und Leitung von Wirtschaftsveranstaltungen - in Einsiedeln wäre man prädestiniert für derartige Kongresse, verfügen wir doch über ein tolles Kultur- und Kongresszentrum, das noch besser genutzt werden könnte
- Betreuung des lokalen Gewerbes (Unternehmeranlässe, Firmenbesuche) – der Wirtschaftsförderer unternahm in den vergangenen zweieinhalb Jahren rund 100 Besuche und hat dabei geschätzte Beratungsleistungen erbracht, mit dem Ziel des Erhalts von Arbeitsplätzen
- Weiterentwicklung Hauptstrasse und Bahnhofareal gemeinsam mit dem REV
- Jährlicher Rechenschaftsbericht mit dem Ziel, die Wirtschaftsförderung in Bevölkerung und Wirtschaft noch besser zu verankern.

Daher erfolgte der Entscheid des Bezirksrats zur Anstellung eines Wirtschaftsförderers im Mandatsverhältnis. Dieser solle auf der bisherigen Arbeit aufbauen, die Kosten seien mit einem Kostendach klar definiert, der Bürger könne via Budget Einfluss nehmen, der Rechenschaftsbericht gebe Auskunft über die Tätigkeiten. Es solle eine qualifizierte Person rekrutiert werden, deren Aufgabenschwerpunkte neu definiert und vorhanden seien; ein Controlling solle erfolgen wo nötig.

Als Fazit fasst Patrick Notter zusammen, dass sich durch den intensiven Wohnungsbau die Differenz zwischen Wohn- und Arbeitsbevölkerung weiter vergrössern werde. Die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen sei ein langfristiges Ziel und benötige einen mehrjährigen Blickwinkel. Umso wertvoller sei die Pflege der ortsansässigen Unternehmen. Es müsse verhindert werden, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Der Bezirksrat sei überzeugt, dass die Betreuung der genannten Aufgabengebiete Einsiedeln wirtschaftlich weiter bringen werde und nicht dem Zufall überlassen werden dürfe. Diese Aufgaben seien umfangreich und könnten nicht in die Bezirksverwaltung integriert werden.

Er ersucht die Versammlung, einen allfälligen Streichungsantrag abzulehnen.

Angesichts dieser Ausführungen und den genannten, für einen Wirtschaftsförderer geforderten Kriterien zweifelt Daniel Kälin daran, dass diese „eierlegende Wollmilchsau“ gefunden werden kann und diese Aufgaben lediglich in einem 50%-Pensum erfüllt werden können. Bauland für das Gewerbe sei nicht mehr vorhanden, entsprechend würden die Preise steigen. Er ist skeptisch, dass ein Wirtschaftsförderer überhaupt noch etwas erreichen könne, wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht beeinflusst werden können. Er stellt Antrag auf Streichung der Wirtschaftsförderung bzw. des Wirtschaftsförderers.

Ueli Brügger unterstützt diesen Antrag als Präsident des REV. Er weist darauf hin, dass ein NRP-Projekt (Neue Regionalpolitik) Reha-Gesundheit-Tourismus im Gang sei, bei welchem mit 250'000 Franken genau diese Förderung unterstützt werde, indem eine gemeinsame Destination Einsiedeln-Zürichsee-Ybrig entwickelt werde. Es gehe darum, das gesamte Potenzial zu bündeln, mit einer Marke aufzutreten und die

verschiedenen Partner zu koordinieren. Weiter treffe er sich einmal monatlich mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft, dem Technologiezentrum etc. zu genau den im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderer genannten Themen. Der REV wolle mit dem Bezirk zusammenarbeiten, Anlässe organisieren, an welchen auch Interessen im Zusammenhang mit der Entwicklung wahrgenommen werden sollen. Zudem bestehe ein Problem mit Industrie – und Gewerbezone, da zwar interessierte Firmen vorhanden seien, die jedoch aufgrund der Negativzinsen kein Land kaufen wollen. Das beste Land gehöre ohnehin der Genossame, welche das Land lediglich im Baurecht abgebe. Dadurch seien kaum Firmenansiedlungen möglich. Im REV werde zusammen mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft und dem Technologiezentrum das Projekt „Areal plus“, bei dem eine Datenbank entwickelt werden solle, bei der sich der Bezirk nur noch anschliessen müsste. Ueli Brügger merkt an, dass der Wirtschaftsförderer im nächsten Budget nicht mehr nur 45'000 Franken kosten werde, da es sich für 2016 nur um eine Teilbeschäftigung handle. Er könnte sich vorstellen, 30'000 im Budget zu belassen, danach würde der REV die für die Wirtschaftsförderung vorgesehenen Aufgaben übernehmen und daraus ein Volumen von vielleicht 100'000 Franken generieren. Der REV sei mit den über Bundessubventionen, so genannte NRP-Geldern subventionierten Projekten sehr aktiv. Als Beispiel wurde ein Projekt Schanzenareal bewilligt, bei dem mit der Schanzen AG gemeinsame Angebote entwickelt werden können. Zudem wurde ein Kredit gesprochen, für den im Rahmen des Entwicklungskonzepts Sihlsee ein Restaurant und der Gestaltungsplan Hüendermatt entwickelt werden können.

Patric Birchler erinnert daran, dass bei der Schaffung der Wirtschaftsförderung Einsiedeln ganz klar das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stand. Er erkundigt sich bei Patrick Notter, ob dies gelungen sei; seines Wissens konnten keine Arbeitsplätze generiert werden. Es sei sehr schwierig und eine grosse Herausforderung, Firmen nach Einsiedeln zu holen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Bezirksammann Franz Pirker präzisiert die Ausführungen von Ueli Brügger dahingehend, dass dem REV in der Wirtschaftsförderung das gelinge, was der Bezirk nicht könne und der REV daher die Wirtschaftsförderung übernehmen solle. 30'000 Franken aus dem Konto 840.318.00 seien daher dem REV für dessen Bemühungen der Wirtschaftsförderung zu überlassen und lediglich 15'000 zu streichen.

Der Bezirksammann stellt den Antrag Daniel Kälin dem Antrag von Ueli Brügger gegenüber.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Daniel Kälin, die 45'000 Franken für den Wirtschaftsförderer zu streichen, obsiegt gegenüber dem Antrag von Ueli Brügger um Reduktion des Betrags um 15'000 Franken sowie 30'000 Franken dem REV für dessen Bemühungen der Wirtschaftsförderung zu überlassen.

Im Anschluss daran wird der Antrag von Daniel Kälin demjenigen des Bezirksrats gegenübergestellt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Daniel Kälin auf Streichung der 45'000 Franken für den Wirtschaftsförderer wird angenommen. Das Konto 840.318.00 wird entsprechend reduziert.

Josef Landolt erkundigt sich, was im Konto 869.318.10 Dienstleistungen Energiestadt enthalten sei. Bezirksrat Stefan Kälin, Ressortchef Bauen Umwelt Energie, erläutert, dass das Jahr 2017 das letzte Jahr eines vierjährigen Programms sei. Jedes Jahr seien 35'000 Franken für Massnahmen eingesetzt worden. Es sei eine Energiekommission eingesetzt, welche jährlich die Ziele und den Einsatz der Mittel definiere. Im Jahr 2016 wurde das Zustandekommen des Wärmeverbunds begleitet. Ebenso wurde eine Genossenschaft für Solaranlagen initiiert und gegründet, welche bei der Firma Steinauer eine Solaranlage realisiert hat. Weiter werde seit dem Jahr 2016 der Energieverbrauch der Bezirksliegenschaften in einer Energiebuchhaltung erfasst. 5'000 Franken wurden eingesetzt für einen Energieförderpreis für eine Firma aus Einsiedeln. Nun solle das Energieförderprogramm im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Im Jahr 2018 soll die Rezertifizierung in Angriff genommen werden. Mit einem neuen vierjährigen Programm würden dann wiederum 35'000 Franken pro Jahr veranschlagt. Abschliessend verweist Stefan Kälin auf die nächstfolgende Position 869.440.00, in welcher aus CO₂-Abgaben 17'000 Franken an Einnahmen generiert würden.

Josef Fuchs, Trachslau erkundigt sich, was den Bezirk dieses Energielabel jährlich koste. Wie Stefan Kälin ausführt, kostet die Mitgliedschaft 2700 Franken pro Jahr.

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung.

Im Konto 240.503.15 berichtet Säckelmeister Philipp Fink, dass die 1,375 Mio. Franken für die Erweiterung Schulhaus Gross aufgrund der Abstimmung gestrichen werden.

Andreas Noske möchte zu Konto 240.503.28 wissen, in welchem Kontext die Planung Schulhaus Süd zu verstehen sei, im Zusammenhang mit dem Schulhaus Trachslau oder den Dorfschulen?

Wie der Bezirksamman erläutert, sei das Schulhaus Süd im Süden des Dorfes Einsiedeln vorgesehen. Es handle sich jedoch lediglich um einen Projektnamen, konkrete Flurnamen seien noch keine vorhanden.

Andreas Noske stellt einen Rückweisungsantrag, zur Position „Kredit Schulhaus Süd“. Stattdessen sei eine Infrastrukturkommission einzusetzen mit einem langfristigen Planungshorizont für Schulhäuser und Sportanlagen. Ebenso beinhalte sein Antrag ein Neubaumatorium.

Bezirksamman Franz Pirker hält dem entgegen, dass ja bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt sei. Es seien konkrete Vorstellungen vorhanden, welcher Schulraum im Dorf realisiert werden solle. Der notwendige Schulraum müsse auf jeden Fall realisiert werden können, wenn er an einen Ort gestrichen werde, müsse er an einem anderen Ort realisiert werden. Gerade mit dem Projekt Schulhaus Süd solle der Bedarf langfristig gedeckt werden.

Werner Schmid unterstützt den Antrag von Andreas Noske. Die nun vorgesehenen brockenweisen Aufstockungen und Erweiterungen würden nicht als gesamthafte Strategie eingeordnet werden können. Er vermisste ein langfristiges Schulhauskonzept.

Roland Lutz informiert, dass er Mitglied des Komitees gegen luxuriöse Schulbauten sei. Dabei handle es sich nicht um die grundsätzliche Verhinderung von Schulraum und richte sich nicht gegen das Schulhausprojekt Trachslau. Jedoch müsse der Bedarf ausgewiesen sein. Die Ausgangslage sei, dass die Schülerzahlen seit Jahren sinken, im Kanton und gesamthafte im Bezirk. Der Nachweis, dass es in Trachslau und in Einsiedeln Süd Schulraum brauche, sei nicht erbracht. Zusammen mit dem Kindergarten würden 1000 Stellenprozent geschaffen, was jährlich wiederkehrende Kosten von 1,2 Mio. Franken generiere. Die Planung Schulhaus Süd ohne Geld und ohne Konzept, lediglich mit einer rollenden Planung, reiche nicht aus. Er beantragt, den Posten 240.503.28 Planung Schulhaus Süd zu streichen. Zuerst müsse ein Konzept erstellt und anschliessend eine Neubeurteilung vorgenommen werden. Er werde jedoch die beiden heute zur Beratung vorliegenden Sachvorlagen nicht bekämpfen.

Für Rudolf Bopp ist der grosse Nachholbedarf bekannt. Zudem hätten sich die Anforderungen an Schulen stark entwickelt. Jedoch müssten sich diese neuen Anforderungen auch auf die Organisation der Schule auswirken und auf den Entscheid, wo der notwendige Raum bereitgestellt werde. Auch er plädiert für eine Gesamtauslegeordnung, nur dann könnten die Anforderungen an eine moderne Schule erfüllt werden. Er befürchtet, dass ohne Gesamtkonzept zukünftig jede Schulhausvorlage zur Zitterpartie werde. Eine Schulraumplanung könne nicht ad hoc erfolgen sondern erfordere eine saubere Planung und Strategie. Er erinnert daran, dass an der letzten Bezirksgemeinde vom Bezirksrat eine Analyse, Bestandsaufnahme und Bedarfsabklärung angekündigt wurde und erkundigt sich nach den Ergebnissen.

Andreas Noske weist Roland Lutz darauf hin, dass Turnhallen nach Möglichkeit bei den Schulhäusern platziert werden sollten im Hinblick auf die kürzeren Wege. Die Turnhallen im Dorf und in den Vierteln seien vollkommen ausgelastet, auch am Abend.

Roland Lutz präzisiert, dass die Turnhallenstandorte ebenfalls in der Strategie enthalten sein müssten bzw. im Schulraumkonzept definiert werden.

Lilian Schönbächler bekräftigt, dass Bildung wichtig sei und vernünftiger Schulraum zur Verfügung stehen müsse. Der FDP Einsiedeln fehle jedoch ein klares Konzept und eine langfristige Orientierung. Es könnten nicht ohne nachgewiesenen Bedarf Schulhäuser gebaut werden. Die FDP stellt den Antrag, das Projekt Schulhaus Süd zu sistieren, bis ein klares und verbindliches Konzept über den Schulraumbedarf im gesamten Bezirk Einsiedeln vorliege.

Josef Fuchs erinnert die Vorredner daran, dass die Miete im Quadrakorn 107'000 Franken koste und allein die Verzinsung eines Neubaus billiger wäre. Er spricht sich daher für die geplanten Aufstockungen und Neubauten aus, um den nötigen Schulraum zu schaffen.

Andreas Noske macht den Vorschlag, dass die Infrastrukturkommission für Schulanlagen eine Umfrage in der Bevölkerung lancieren solle für verschiedene Varianten.

Bezirksrat Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur, nimmt zu den Voten Stellung. Es sei dem Bezirksrat bewusst, dass bezüglich Strategie Handlungsbedarf bestehe. Es befasse sich denn auch seit dem Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe aus den Ressorts Bildung und Kultur sowie Liegenschaften Sport Freizeit mit der Schulraumproblematik. Bezüglich Strategie informiert er, dass der Bezirksrat in der vergangenen Woche ein Arbeitspapier, eine rollende Planung zur Kenntnis genommen habe. Im März 2017 erfolge eine Bezirksratsklausur zur Schulraumproblematik.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs sei 2009/2010 in der Herrenmatte ein Schulhaus mit 24 Klassenzimmern plus Gruppenräumen, Nebenräumen und Kindergärten geplant gewesen. Mit den geplanten Aufstockungen seien nun 10 Klassenzimmer mit Nebenräumen realisiert worden. Die Zahlen hätten sich nicht derart verändert, dass sich mittlerweile der Bedarf halbiert hätte. Es bestätigt, dass die Schülerzahlen tatsächlich leicht rückläufig (rund 5%) seien. Dieser Rückgang werde jedoch mehrheitlich in den Vierteln verzeichnet, nicht im Dorf. Die Kindergartenzahlen würden bis ins Jahr 2021 um 90% zunehmen, grösstenteils verursacht durch die Einführung des Zweijahreskindergartens. Bei der Primarschule sei mit einem Rückgang von 12% zu rechnen, bei der Sekundarschule mit einer Zunahme von 7%. Insgesamt ergebe sich bis zum Schuljahr 2020/21 eine Zunahme von rund 6%, womit insgesamt nicht von sinkenden Schülerzahlen gesprochen werden könne.

Die Mietlösung Quadrakorn soll mit Realisierung der Aufstockungen auf den frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden, dies werde frühestens Mitte 2018 möglich sein.

Rudolf Bopp rekapituliert, dass die angekündigte Analyse somit noch im Gang sei und 2017 an der Klausur Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen. Er beantrage daher nun einen Marschhalt, indem die Positionen, welche Schulliegenschaften und -anlagen betreffen, aus dem Budget gestrichen würden.

Bezirksammann Franz Pirker präzisiert, dass es sich dabei um alle Konti innerhalb der Position 240 der Investitionsrechnung handle, über welche noch nicht befunden wurde.

Christoph Hartgens, Einwohnerversammlung Trachslau und Mitglied der Planungsgruppe Schulhaus Trachslau, weist darauf hin, dass bei dieser radikalen Handhabung über alle Schulraumplanungen ausser Acht gelassen werde, dass die Schülerzahlen in Trachslau massiv ansteigen werden. Der Bedarf sei in Trachslau unbestritten, bereits heute schon seien dort Schüler in den Gängen platziert. Er stellt die Frage, wo die Schüler bei Sistierung auch des Schulhauses Trachslau untergebracht werden sollen. Transporte z.B. nach Einsiedeln würden dann ebenfalls enorme Kosten verursachen. Er bedankt sich bei der Planungskommission für die Zusammenarbeit und die Erarbeitung der vernünftigen Vorlage, welche nun auch umgesetzt bzw. zur Abstimmung gebracht werden sollte. Abschliessend erkundigt er sich, ob diese Schulhausvorlage denn nun im Mai 2017 zur Abstimmung gelange.

Wie Christoph Bingisser bestätigt, ist der Neubau des Schulhauses Trachslau ein wichtiges Puzzleteil in der gesamten Schulraumplanung. Auch wenn die Kinder transportiert würden, stelle sich die Frage, wo sie untergebracht würden. Im Dorf bestehe dazu keine Möglichkeit, höchstens in der Gemeinde Alpthal, dort aber kaum in Einjahrgangsklassen. Christoph Bingisser bestätigt, dass die Vorlage im Mai 2017 zur Abstimmung komme, sofern die Planungsgruppe ihre Arbeit planungsgemäss weiterführen könne.

Andreas Hurschler, Trachslau, merkt an, dass mit einem Marschhalt niemandem gedient sei. Billiger werde der Schulraum nicht und der Bedarf sei in Trachslau unbestritten, ein Aufschub wäre für die Kinder anhaltend schwierig. Er attestiert dem Bezirksrat durchaus eine Strategie.

Michael Schwyter, Lehrer in Bennau und Lehrervertreter im Schulrat, hält gegen die Sistierung. Die Arbeitsgruppe habe in der Schulraumplanung seit Sommer 2015 einen guten Weg beschritten. Die heute zu beratenden Vorlagen seien nötig und würden den Schulraum und die Zeit generieren für eine nötige längerfristige Planung.

Hanspeter Marty, Kronenstrasse 14 beanstandet, dass die Nachbarn des Projekts an der Nordstrasse unzulänglich informiert worden seien. Zugunsten ihrer Korporationsbereitschaft hätten sie vor der Vorlage des Projektes über die Strategie orientiert werden müssen. Seiner Meinung nach würden eine Planung und Strategie fehlen.

Michael Kumin, Trachslau, ist betroffen als Vater eines 2 ½ jährigen Knaben. Er verweist auf die Notwendigkeit des Schulraums in Trachslau. Er sei überzeugt, dass die Arbeitsgruppe Schulraumplanung ihre Arbeit serös mache. Er gibt zu bedenken, dass Provisorien in Form von Containern keine Lösung seien für die Zukunft. Er macht beliebt, dem Antrag des Bezirksrats zu folgen.

Christoph Bingisser nimmt Stellung zur persönlichen Anschuldigung durch Hanspeter Marty. Die Information der Anwohner zum Schulhausprojekt sei in einem kurzen schlichten Brief erfolgt. Weitere Details seien der Botschaft zu entnehmen gewesen und heute werde das Projekt präsentiert. Für Fragen und weitere Informationen hätten die Verantwortlichen selbstverständlich zur Verfügung gestanden, andere Anwohner wären auch auf sie zugekommen.

Bezirksammann Franz Pirker fasst nun die vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag Andreas Noske um Streichung der Position 240.503.28 Planung Schulhaus Süd bzw. deren Verwendung zur Erstellung eines Gesamtkonzepts inklusive Sportanlagen;
- Antrag Roland Lutz / Komitee gegen luxuriöse Schulbauten um Streichung der Position 240.503.28 Planung Schulhaus Süd;
- Antrag Lilian Schönbächler / FDP Einsiedeln um Sistierung der Planung Schulhaus Süd, bis eine Gesamtschulraumplanung vorliegt;
- Antrag Rudolf Bopp um Sistierung der gesamten Investitionen in Schulliegenschaften (soweit diese nicht gebunden sind, d.h. Landerwerb und Neubau Schulhaus Trachslau sowie Planung Schulhaus Süd), bis eine Gesamtschulraumplanung vorliegt.

Lilian Schönbächler zieht den Antrag der FDP zugunsten des Antrags Roland Lutz zurück.

Andreas Noske zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags Rudolf Bopp zurück.

Bezirksammann Franz Pirker lässt im Anschluss über die noch vorliegenden Anträge abstimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Rudolf Bopp um Streichung der Position 240.503.16 Landerwerb Schulhaus Trachslau von 1,3 Mio. Franken wird abgelehnt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Rudolf Bopp um Streichung der Positionen 240.503.17 Neubau Schulhaus Trachslau von 1.0 Mio. Franken wird abgelehnt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Anträge von Rudolf Bopp und Roland Lutz um Streichung der Position 240.503.28 Planung Schulhaus Süd über 300'000 Franken werden abgelehnt.

Werner Schmid, Birchli ergänzt die bisherigen Ausführungen dahingehend, dass er zwar gegen die Anträge gestimmt habe, aber auch er sich einen Gesamtrahmen in der Schulraumplanung wünsche. Es scheine zwar ein Entwurf einer Strategie vorhanden zu sein, er sei jedoch erstaunt, dass die Erwägungen bzw. die Arbeit der Gruppe Schulraumplanung seit 2015 nicht mehr habe erreichen können. Die Gruppe sollte rascher arbeiten können, vor allem müsste jedes Einzelprojekt, das nun vorgelegt werden, im Gesamtrahmen des Schulraumkonzepts dargelegt werden. Er ist überzeugt, dass dann die Einzelvorlagen eher Erfolg haben würden, wenn der Stimmbürger besser dazu informiert würde.

Bezirksammann Franz Pirker bestätigt, dass aus der Vergangenheit durchaus Lehren gezogen worden seien, insbesondere seien die Kommunikation und konkretere Information des Stimmbürgers verbessert worden und würden weiterhin optimiert.

Lilian Schönbächler erkundigt sich zu Position 620.566.00 Lärmschutzmassnahmen an Wohngebäuden, ob darin auch die Lärmschutzwände an der Schnabelsbergstrasse enthalten seien.

Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur, bestätigt dies, die 700'000 Franken würden in erster Linie die Lärmschutzwände Schnabelsberg betreffen.

Lilian Schönbächler stellt den Antrag auf Streichung dieser Position. Sie erinnert daran, dass mit der geplanten Umlegung der H8 in Aussicht gestellt wurde, dass die Durchfahrt von Bennau massiv, d.h. auf das Niveau einer Quartierstrasse verkehrsberuhigt werde und daher Lärmschutzmassnahmen nicht mehr nötig wären.

Bezirksrat Meinrad Gyr bestätigt, dass dem Bezirksrat diese Planungen bekannt seien. Hingegen sei nicht absehbar, wann die Umlegung der H8 realisiert werde. Die Anwohner der Schnabelsbergstrasse hätten einen gesetzlichen Anspruch auf diesen Lärmschutz. Zudem sei vom zeitlichen Aspekt her zu berücksichtigen, dass der Bund bis ins Jahr 2018 Beiträge von 25% an die Erstellung von Lärmschutzwänden entrichte, danach nicht mehr. An der Schnabelsbergstrasse komme hinzu, dass durch die Betonfundamente der Lärmschutzwände die nötige Stabilisierung der Strasse erreicht werden könne. Er erinnert daran, dass im Jahr 2015 gleichzeitig Notmassnahmen hatten ergriffen werden müssen zur Stabilisierung in einem Teilbereich der Schnabelsbergstrasse.

Lilian Schönbächler fragt nach, ob denn der Lärmschutz aufgrund von Begehren der Anwohner erfolge. Wie Bezirksrat Meinrad Gyr informiert, sind die Lärmschutzwände bei den Betroffenen teils erwünscht, teils nicht. Hauptgrund für die Realisierung seien jedoch Lärmmessungen, welche das Erfordernis der Massnahme aufgezeigt hätten. Dabei sei auch die durch den Ausbau der H8 zu erwartende Reduktion des Verkehrs über den Schnabelsberg berücksichtigt worden. Jedoch sei nicht die Menge an Fahrzeugen hauptmassgeblich für Lärmschutzmassnahmen, sondern der verursachte Lärm selber.

Rudolf Bopp kann den Zusammenhang mit dem Ausbau der H8 nicht nachvollziehen. Er fragt sich, weshalb denn die Massnahmen nicht jetzt schon getroffen würden.

Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur bestätigt denn auch, dass die Lärmschutzmassnahmen an der Schnabelsbergstrasse gemäss Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung schon lange hätten erstellt werden sollen. Die Werte an der Schnabelsbergstrasse würden die Grenzwerte schon lange übersteigen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Halbierung des Verkehrs eine Reduktion von 3 Dezibel nach sich ziehe. Bereits heute würden die Grenzwerte an der Schnabelsbergstrasse um bis zu drei Dezibel überschritten. Somit müsste sich der Verkehr zur Einhaltung der Grenzwerte um mindestens die Hälfte reduzieren.

In diesem Sinne nimmt Bezirksamman Franz Pirker den Antrag von Lilian Schönbächler nicht entgegen, da es sich um gebundene Kosten handle.

Edwin Reichmuth, selber Anwohner der Schnabelsbergstrasse, ist der Meinung, wenn jemand auf günstigeres Bauland an die Strasse baue und es dann zu laut sei, müsse selber für den Lärmschutz sorgen. Es werde nur Geld ausgegeben, nirgends zurückgesteckt. Bezüglich Verkehrsaufkommen am Schnabelsberg macht er geltend, dass bei Behinderungen, z.B. im Bereich Rabennest, trotz Ausbau H8 der Verkehr über den Schnabelsberg geleitet werde.

Paul Kälin, Trachslau, erkundigt sich in Bezug auf Position 620.501 14 Ausbau Alpthalerstrasse, ob die Strasse tatsächlich nicht breiter ausgebaut werde als jetzt.

Bezirksrat Meinrad Gyr bestätigt, dass dem so sei. Paul Kälin weist darauf hin, dass sich die Strasse nicht nur in einem sehr schlechten Zustand befinde, sondern auch zu schmal sei; Lastwagen würden stets über die Mittellinie fahren und beim Kreuzen mit anderen LKW oder Postautos müsse jeweils über den Strassenrand hinaus gefahren werden. Bezirksrat Meinrad Gyr bestätigt, dass die Strasse und insbesondere der Strassenrand in schlechtem Zustand sei. Die Strasse sei jedoch in den meisten Bereichen sechs Meter breit. Es sei nach Strassenverkehrsgesetz keine Verbreiterung nötig, sofern nach der Sanierung wieder die vollumfängliche Strassenbreite von sechs Metern nutzbar sei. Meinrad Gyr geht auch noch kurz auf die Begehren nach einem Trottoir und/oder einem Radweg ein und weist darauf hin, dass für Fussgänger und Radfahrer Alternativen in Form des Fuss-/Wanderwegs und des Veloroute vorhanden seien. Paul Kälin bestätigt die Aussagen bezüglich Fuss- und Radwegalternativen, die Strasse jedoch erachtet er als zu schmal.

Bezirksamman Franz Pirker führt weiter durch die Detailberatung und das Wort wird nicht mehr verlangt. Er schliesst die Beratung zum Voranschlag und zur Investitionsrechnung 2017 sowie zum Finanzplan ab und verliert – unter Berücksichtigung der durch die vorgenommenen Korrekturen und angenommenen Anträge berichtigten Zahlen – die

Anträge des Bezirksrats:

1. Die laufende Rechnung für das Jahr 2017 wird bei einem Aufwand von Fr. 88'230'500.– und einem Ertrag von Fr. 85'742'000.– bzw. einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'488'500.– genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.
2. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2017, mit Ausgaben von Fr. 19'236'900.– und Einnahmen von Fr. 4 749 000.– bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 14 487 900.–, wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2017 auf 250 Prozent festgesetzt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die drei Anträge des Bezirksrats werden genehmigt.

Traktandum 2.

Nachkredite zum Voranschlag 2016

Bezirksamman Franz Pirker erteilt das Wort Säckelmeister Philipp Fink. Dieser verweist auf die Details auf Seite 58 der Botschaft. Die informativen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 im Gesamtbetrag von Fr. 505'000.– seien gebundene Ausgaben und hätten ausschliesslich informativen Charakter. Die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 im Gesamtbetrag von Fr. 505'000.– seien zu genehmigen.

Der Bezirksamman erteilt das Wort dem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Marco Kälin. Dieser bestätigt, dass die RPK die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 in formeller, materieller und

rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2016 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Die Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Nachkredite zum Voranschlag 2016 den gesetzlichen Vorschriften. Es handle sich ausschliesslich um gebundene Ausgaben. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksamman Franz Pirker und empfehle, die Nachkredite zu genehmigen.

Es erfolgt keine Wortmeldung und Bezirksamman Franz Pirker bedankt sich für die Kenntnisnahme der Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016.

Traktandum 3.

Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses Nordstrasse

Bezirksamman Franz Pirker verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 59 und erteilt das Wort dem zuständigen Bezirksrat Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur.

Einleitend bedankt sich Christoph Bingisser im Rückblick auf die vorangegangenen Abstimmungen für das entgegengebrachte Vertrauen. Nachdem bereits innerhalb der Budgetberatung eingehend auf die Schulraumplanung und die verschiedenen Einzelprojekte eingegangen worden war, hält er sich zu den beiden Sachvorlagen kurz. Er verweist auf die grundsätzlichen Überlegungen im Kontext einer Gesamtplanung, in welcher – neben der Realisierung der anstehenden Projekte – das Raumprogramm Altes Schulhaus, das Arbeitspapier zur rollenden Schulraumplanung, die Auflösung des Mietverhältnisses Quadrakorn, eine Neubeurteilung der Schulanlage Süd, eine Beurteilung der Viertelstrategie sowie die Sportanlagen Schwerpunkte bilden.

Zur Aufstockung des Schulhauses Nordstrasse präsentiert Christoph Bingisser das benötigte Raumprogramm mit Grundrissplänen, die Situation und den Standort sowie die vorgesehene bauliche Umsetzung. Die schriftliche Bestätigung des Regierungsrats für die erhältlichen Ersatzbeiträge ist heute beim Bezirk eingegangen.

Der Bezirksamman erteilt das Wort der RPK-Präsidentin. Annamarie Kälin-Steinegger bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln die Sachvorlage «Aufstockung Schulhaus Nordstrasse» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. In finanzieller Hinsicht erwarte die Rechnungsprüfungskommission, dass infolge dieser Erweiterungsbauten die bestehenden Mietlösungen für Primarschulräume gekündigt werden können. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksamman und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Andreas Noske findet in den Plänen kein Behinderten-WC und fragt sich, wie man aufgrund der engen Platzverhältnisse überhaupt in den Lift gelangt. Er erkundigt sich zudem, wie der Brandschutz feuerpolizeilich zu interpretieren sei.

Bezirksamman Franz Pirker weist darauf hin, dass man sich im Projekt erst im Stadium der Machbarkeit mit Kostenprognose befinde. Dem Architekt seien die Vorgaben für behindertengerechtes Bauen bekannt, diese Details seien aber im momentanen Projektfortschritt noch nicht im Detail ersichtlich. Der Bezirksamman sichert Andreas Noske aber zu, dass sämtliche Vorschriften bezüglich behindertengerechten Bauens und Brandschutz einhalten würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Bezirksamman Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksamman:

1. Dem Baukredit zur «Aufstockung des Schulhaus Nordstrasse» im Betrag von 2'964'000 Franken sei zuzustimmen
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Baukredit für die Aufstockung Schulhaus Nordstrasse“ wird an die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 überweisen.

Traktandum 4.

Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses Kornhausstrasse

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 63 und erteilt das Wort dem zuständigen Bezirksrat Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur.

Auch zu dieser Schulhausaufstockung informiert Christoph Bingisser zum Raumprogramm und den Grundrissplänen, zu Situation, Standort und Aussenraum sowie zur vorgesehenen baulichen Umsetzung. Die schriftliche Bestätigung des Regierungsrats für die erhältlichen Ersatzbeiträge ist heute ebenfalls beim Bezirk eingegangen.

Der Bezirksammann erteilt das Wort dem RPK-Mitglied Marco Kälin. Dieser bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln die Sachvorlage «Aufstockung Schulhaus Kornhausstrasse» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. In finanzieller Hinsicht erwarte die Rechnungsprüfungskommission, dass aufgrund dieser Erweiterungsbauten die bestehenden Mietlösungen für Primarschulräume gekündigt werden können. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksamtes und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Ueli Brügger stellt fest, dass 10 neue Klassenzimmer geschaffen werden und dieser Bau bei 22 Schülern somit Platz für 220 Schüler generiere. Gemäss kantonomer Vorgabe seien 25 Schüler pro Zimmer vorgesehen. Er erkundigt sich, welche Schüler diese neuen Schulzimmer füllen sollen bzw. wo denn diese heute untergebracht seien.

Bezirksrat Christoph Bingisser bestätigt die Überführung von vier Klassen aus dem Quadrakorn. Tatsächlich seien gewisse Klassen kleiner als die Vorgabe, wie z.B. Kleinklassen und Einführungsklassen. Es würden aber keine Schulbauten auf Vorrat gebaut, solche würden vom Kanton auch nicht subventioniert.

Karl Hensler stellt immer wieder fest und weist darauf hin, dass zu- und weggehende LKWs der Powder Company gefährliche Situationen verursachen. Auf der Kornhausstrasse sollten diese LKWs verboten werden, damit nicht über kurz oder lang etwas passiert. Er ersucht den Bezirksrat dringendst, dass die Powder Company die Zulieferung anders handhabe.

Bezirksammann Franz Pirker bestätigt, dass dieses Anliegen bekannt sei, er dieses nochmals entgegennehme und das Ressort Infrastruktur es prüfen werde. Fakt sei aber, dass die Navigationssysteme die LKWs auch verbottenerweise durch die Kornhausstrasse lotsen würden.

Imelda Wyss ist eine Anwohnerin und hat zusammen mit einer Nachbarin den Bezirksrat ebenfalls auf diese Gefahr hingewiesen. Ebenso sei mit dem CEO der Powder Company Kontakt aufgenommen worden, jedoch sei eine andere Erschliessung, z.B. über die Mythenstrasse, kompliziert. Sie appelliert ebenfalls an den Bezirksrat und bittet um Beantwortung von bisher unbeantworteten eMails.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Bezirksammann Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksamtes:

1. Dem Baukredit zur Aufstockung des Schulhauses Kornhausstrasse im Betrag von 2 900 000 Franken sei zuzustimmen
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Baukredit für die Aufstockung Schulhaus Kornhausstrasse“ wird an die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 überweisen.

Traktandum 5.

Aufnahme von Antonio Cosentino in das Bürgerrecht von Einsiedeln

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details auf die Botschaft, Seite 67. Antonio Cosentino stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Anschliessend erkundigt sich der Bezirksammann bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zum Einbürgerungsgesuch von Antonio Cosentino vorliege. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksamtes.

1. Cosentino Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juli 1973 in Einsiedeln, wird in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen.
 2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3 600.– zu entrichten.
 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.
- als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert Antonio Cosentino und heisst ihn als Bürger von Einsiedeln herzlich willkommen.

Bezirksammann Franz Pirker gibt das Wort frei für Varia.

Andreas Noske macht beliebt, für das Schulhaus Gross eine Lösung zu finden. Er macht Vorschläge wie z.B. Transport der Schüler für gewisse Fächer nach Euthal oder die Errichtung von Containern, was mit entsprechenden Kosten verbunden sei. Er erkundigt sich, wann der Bezirksrat eine Lösung präsentieren werde.

Bezirksammann Franz Pirker bestätigt, dass Möglichkeiten und Optionen vorhanden seien und ist zuversichtlich, dass eine gute Lösung werde gefunden werden kann.

Bezirksammann Franz Pirker beschliesst die die Bezirksgemeindeversammlung um 23.50 Uhr mit den besten Wünschen für das bevorstehende Jahresende. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

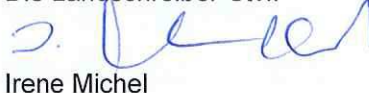
Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:



Franz Pirker

Die Landschreiber-Stv.:



Irene Michel

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 18. Januar 2017 mit Beschluss Nr. 1

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langrütli, Leiterin Personalwesen, Dossier 0.3 Bezirksgemeinde